

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 001 228  
Studiengang: Energie- und Automatisierungssysteme, M.Eng.  
Hochschule: Berliner Hochschule für Technik  
Studienort/e: Berlin  
Datum: 27.06.2023  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Für das Diploma Supplement ist die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung zu verwenden (§ 6 Abs.4 BlnStudAkkV).
2. Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen (§ 7 Abs. 3 BlnStudAkkV).
3. In die Modulbeschreibungen sind Angaben zum studentischen Arbeitsaufwand für Präsenz- und Selbstlernzeiten aufzunehmen (§ 7 Abs. 2 Nr. 8 BlnStudAkkV).
4. Studiengangsname, Qualifikationsziele und Curriculum müssen im Bereich Energiesysteme harmonisiert werden (§12 Abs. 1 Satz 2 BlnStudAkkV).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Zu Auflage 1: Die Hochschule legt eine überarbeitete Version des Diploma Supplements auf der Basis der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung. Die Auflage ist erfüllt.

zu Auflage 2: Die Hochschule legt überarbeitete Modulbeschreibungen vor, die Angaben zur möglichen Dauer bzw. dem möglichen Umfang der Prüfungsformate enthalten. Die Auflage ist erfüllt.

zu Auflage 3: Die Hochschule legt überarbeitete Modulbeschreibungen vor, die Angaben für die zu absolvierenden Präsenz- und Selbstlernzeiten enthalten. Die Auflage ist erfüllt.

zu Auflage 4: Die Hochschule erläutert den engen Zusammenhang von Automatisierungs- und Energiesystemen. Da Automatisierungstechnik zum Betrieb von Energiesystemen notwendig sei, müssten aus ihrer Sicht Automatisierungssysteme vielfach auch als Energiesysteme betrachtet werden, z.B. bei regelungstechnischen Aufgabenstellungen. In den überarbeiteten Modulbeschreibungen wird dieser Zusammenhang punktuell nachgeschärft. Zur weiteren Erläuterung legt die Hochschule eine Tabelle vor, die eine Zuordnung der einzelnen Module zu den Titelschwerpunkten des Studiengangs vornimmt. Da gemäß der Verwaltungspraxis des Akkreditierungsrates die Nominationspräferenz für die Studiengangsbezeichnung bei der Hochschule liegt und nur beanstandet wird, wenn sie evident falsch ist, bewertet der Akkreditierungsrat die Auflage in diesem Punkt als erfüllt. Die Qualifikationsziele wurden auch in das Diploma Supplement übernommen. Die Auflage ist erfüllt.

